

Parlamentarischer Vorstoss. Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu M 050-2015 und M 097-2015

Vorstoss-Nr.: 050-2015
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2015.RRGR.141

Eingereicht am: 02.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Schnegg (Champoz, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 1047/2015 vom 2. September 2015
 Direktion: Finanzdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich Massnahmen bei den zuständigen Behörden, damit die dem Kanton Bern 2015 zufallende Gewinnausschüttung der Nationalbank vollständig zum Schuldenabbau verwendet werden kann.

Begründung:

Die SNB und das EFD sind am 30. Januar 2015 übereingekommen, dass nach den guten Ergebnissen, die die Nationalbank im Jahr 2014 erzielt hat, ein Betrag von zwei Milliarden Franken an den Bund und die Kantone ausgeschüttet werden soll.

Der Kanton Bern hat in seinem Voranschlag 2015 wohlweislich keine allfälligen Gewinnausschüttungen der Nationalbank vorgesehen. Ein vernünftiger Entscheid, den es zu unterstreichen gilt.

Aufgrund des Ergebnisses 2014 der SNB wird der Kanton Bern somit rund 164,3 Millionen Franken erhalten. Dies ist eine sehr erfreuliche Nachricht, die aber bestimmt zahlreiche Initiativen und Forderungen auslösen wird.

Es wäre daher angebracht, den gesamten Betrag für den Abbau der kantonalen Schuldenlast einzusetzen, um so zusätzliche Ausgaben zu vermeiden, die nicht weiterfinanziert werden könnten, sollte die Nationalbank erneut gezwungen sein, auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten, was nach der Aufgabe des Euro-Mindestkurses sehr wahrscheinlich scheint.

Zudem steht in der Verordnung über die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank geschrieben:

Art. 1 Berechnungsgrundlagen:

Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung (Art. 31 Abs. 3 NBG). Massgebend sind die Zahlen der letzten Erhebung des Bundesamtes für Statistik über die mittlere Wohnbevölkerung.

Eine Verwendung dieses Betrags für den Schuldenabbau ist somit die beste Massnahme, um alle Bernerinnen und Berner von diesem ausserordentlichen Betrag profitieren zu lassen.

Begründung der Dringlichkeit: Für den Kanton ist es wichtig, möglichst rasch über die Verwendung der Nationalbankgelder entscheiden zu können. Die SNB wird ihre Schlussergebnisse für 2014 am 6. März 2015 veröffentlichen.

Vorstoss-Nr.: 097-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.316

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Messerli-Weber (Nidau, EVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 1047/2015 vom 2. September 2015
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Für eine nachhaltige Finanzpolitik - Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden!

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) so zu ändern, dass Gelder aus Ausschüttungen der Nationalbank nur zur Schuldentilgung und zum Ausgleich eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung verwendet werden dürfen.

Begründung:

Mit der Annahme der Finanzmotion «Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016» von Erich Feller hat der Grosse Rat die Regierung dazu verpflichtet, für die Voranschläge in den Jahren 2015 und 2016 auf die Budgetierung der Gewinnanteile der Nationalbank zu verzichten. Dieser Entscheid ist sinnvoll und vernünftig, da die Gewinnausschüttungen der Nationalbank an Bund und Kantone unsicher sind. Die Motion «Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden» von Pierre-Alain Schnegg fordert, dass die ausserordentliche Gewinnausschüttung der Nationalbank aus dem Jahr 2015 für den Schuldenabbau zu verwenden ist. Beide Vorstösse sind begrüssenswert und gehen in die richtige Richtung. Sowohl die Nichtbudgetierung der Gewinnausschüttungen (Finanzmotion Feller) als auch deren Verwendung für den Schuldenabbau (Motion Schnegg) wirken sich disziplinierend auf finanzielle Begehrlichkeiten von Parlament und Regierung aus.

Der vorliegende Vorstoss geht jedoch noch einen Schritt weiter und fordert als weitere Konsequenz, dass Gewinnausschüttungen der Nationalbank generell nur noch zum Schuldenabbau oder zum Ausgleich eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung verwendet werden dürfen. Dies ist umso wichtiger, als der Kanton mit der Sanierung der kantonalen Pensionskas-

sen neue Verpflichtungen in Milliardenhöhe übernommen hat. Ein Schuldenabbau legt die Basis für eine nachhaltige Finanzpolitik, die mittel- bis längerfristig zu einer Verbesserung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons führt. Konkret werden mit der Reduzierung des Schuldendienstes Mittel für andere Zwecke frei. Und nicht zuletzt ist ein Schuldenabbau eine lohnende Investition in die Zukunft, weil sie zu einer Entlastung der nachkommenden Generation führt. Denn bekanntlich sind die Schulden von heute die Steuern von morgen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Vorstoss ist dringlich zu behandeln, weil die Regierung dem Grossen Rat noch dieses Jahr eine Vorlage für eine Fondslösung zur Verstetigung der Gewinnausschüttungen der Nationalbank vorlegen wird.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Bei den Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) handelt es sich wie beispielsweise bei den Anteilen an den Bundessteuern oder bei den Zuschüssen aus dem Finanzausgleich um zweckfreie Beiträge des Bundes, welche den Kantonen neben den eigenen Steuereinnahmen zur Finanzierung ihrer öffentlichen Aufgaben dienen (Ertrag der Laufenden Rechnung).

Seit Ausbruch der Eurokrise unterliegen die Jahresergebnisse der SNB sehr starken Schwankungen. Erstmals in überblickbarer Zeit konnte die SNB für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund des negativen Jahresergebnisses keine Ausschüttung vornehmen. Demgegenüber erzielte die SNB im Geschäftsjahr 2014 einen Rekordgewinn von 38 Milliarden Franken. Aufgrund dieses Ergebnisses erhalten die Kantone für das Jahr 2014 eine doppelte Gewinnausschüttung, die im Jahr 2015 ausbezahlt wird. Der Kanton Bern erhält deshalb im Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung von rund 160 Millionen Franken.

Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen an der instabilen Situation in Bezug auf die Gewinnausschüttungen in den kommenden Jahren nichts ändern wird. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB. Durch die Fondslösung können in den nächsten Jahren Diskussionen darüber, ob und in welcher Höhe die Gewinnausschüttungen der SNB im Kanton Bern zu budgetieren sind, vermieden werden. Sollte die Gewinnausschüttung für ein oder mehrere Jahre ausbleiben, kann durch den Fonds die Gefahr verringert werden, dass der Kanton allenfalls kurzfristig Entlastungsmassnahmen vorsehen muss.

Die erstmalige Fondseinlage soll im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 erfolgen. Als Grundstock soll der gesamte Anteil des Kantons Bern von rund 160 Millionen Franken an der Gewinnausschüttung der SNB für das Geschäftsjahr 2014 in den Fonds eingelegt werden. Ab dem Jahr 2016 werden Einlagen in den Fonds getätigt, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine erhöhte Gewinnausschüttung erfolgt. Solange Mittel im Fonds vorhanden sind, soll der ordentliche Gewinnausschüttungsanteil des Kantons Bern gemäss der Ausschüttungsvereinbarung budgetiert werden. Dem Fonds werden Mittel entnommen, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine gekürzte Gewinnausschüttung erfolgt. Das

Fondsvermögen darf höchstens 250 Millionen Franken betragen. Die Entnahme von Mitteln erfolgt ohne Zweckbindung zu Gunsten der Laufenden Rechnung.

Die entsprechende Gesetzesvorlage wird im Grossen Rat in der Novembersession 2015 in erster und einziger Lesung beraten.

M 050-2015 «Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden»

Die M 050-2015 verlangt, dass die dem Kanton Bern 2015 zufallende Gewinnausschüttung vollständig zum Schuldenabbau verwendet wird. Wie vorstehend dargelegt, soll als Grundstock der gesamte Anteil des Kantons Bern von rund 160 Millionen Franken in den Fonds eingelegt werden. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

M 097-2015 «Für eine nachhaltige Finanzpolitik - Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden!»

Gemäss der M 097-2015 soll das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) so geändert werden, dass Gelder aus Ausschüttungen der Nationalbank nur zur Schuldentilgung und zum Ausgleich eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung verwendet werden dürfen. Dieses Ziel soll grundsätzlich dadurch erreicht werden, indem die Gewinnanteile in Zukunft nicht mehr budgetiert werden. Der Regierungsrat will am Grundsatz festhalten, wonach die Gewinnausschüttungen der SNB zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben dienen. Bei einem generellen Verzicht auf eine Budgetierung der Gewinnanteile müssten diese Einnahmefälle in der Planung anderweitig kompensiert werden (Aufgaben- und Leistungsabbau, Erhöhung der ordentlichen Steuern) bzw. würde der finanzpolitische Handlungsspielraum beispielsweise für steuerliche Massnahmen entsprechend verkleinert. Ein genereller Verzicht auf eine Budgetierung der Gewinnanteile wäre aus Sicht des Regierungsrates auch unter dem Aspekt der Budgetwahrheit (das Budget muss alle erwarteten Ausgaben und Einnahmen beinhalten) fragwürdig. Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat die vorliegende Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat